

Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Zusatzbezeichnung Klinische Akut- und Notfallmedizin

(Vorstandsbeschluss 21.04.2021)

<u>personelle Voraussetzungen</u>	
• Anerkennung der ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin	ja / nein
• persönliche fachliche Eignung	ja / nein
• mindestens 35 Std./Woche an der WBS für Anerkennung einer ganztägigen Weiterbildung tätig	ja / nein
• Vertretungsregelung (Vertreter führt ebenfalls Anerkennung der ZB)	ja / nein
• Vorlage eines strukturierten Weiterbildungsplanes*	ja / nein

<u>Voraussetzungen der WBS</u>	
• Notaufnahme eines Krankenhauses	ja / nein
• Teilnahme an der Notfallversorgung des Landes Sachsen-Anhalt	ja / nein
• Notaufnahme verfügt permanent über Möglichkeiten zur: <ul style="list-style-type: none"> • invasiven und nicht-invasiven Beatmung • invasiven und nicht-invasiven Monitoring • Sonografie 	ja / nein ja / nein ja / nein

• Durchführung von Blutgasanalysen (direkt in der Notaufnahme)	ja / nein
• vorhanden sind: <ul style="list-style-type: none"> • Defibrillatoren • Geräte zur kardialen Elektrostimulation 	ja / nein ja / nein
• WBS ist an IVENA-System angebunden*	ja / nein
*Der IVENA-Eintrag über das Versorgungsspektrum der Notaufnahme ist obligatorisch vorzulegen.	
• Betreuung der Patienten erfolgt kontinuierlich über 24 Stunden durch Ärzte, die in der Notfallmedizin erfahren sind	ja / nein
Anmerkung: Das Leistungsspektrum einer Notaufnahme wird maßgeblich durch die Verfügbarkeit von Dienstleistungen anderer krankenhausinterner Fachrichtungen oder jederzeit kurzfristig erreichbarer Konsiliardienste mitbestimmt. In Analogie zum gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern ¹ hat das Spektrum der verfügbaren Dienstleistungen Einfluss auf die Berufung einer Weiterbildungsstätte.	

¹G-BA: Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V; In Kraft getreten am 19. Mai 2018 - <https://www.g-ba.de/richtlinien/103/>

Antragssteller können unter nachfolgenden Bedingungen eine vollumfängliche (24 Monate), eine eingeschränkte (6, 12 oder 18 Monate) Weiterbildungszeit und/oder eine im Verbund anerkannte Weiterbildungszeit erhalten. Weiterbildungsstätten, denen eine Befugnis im Verbund erteilt wird, müssen belegen, wie die Weiterbildungsinhalte an der Verbundweiterbildungsstätte unter Berücksichtigung einer Präsenzpflcht des Arztes in Weiterbildung erbracht werden.

Bei der räumlichen, strukturellen und apparativen Ausstattung sind die Vorgaben des Krankenhausplanes und der maßgeblichen Fachgesellschaft bzw. der entsprechenden Leitlinien zu berücksichtigen. Explizit darzulegen ist die Zusammenarbeit mit der Intensivmedizin. Kooperationen mit nicht im Haus vertretenen Fachrichtungen sind nachzuweisen.

6 Monate

Qualifikation des ltd. Arztes	FA mit ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin	ja / nein
Patienten/Jahr	5.000	Anzahl:
Überwachungsbereich	≥ 2 Monitorbetten	Anzahl:

Fachrichtungen im Haus obligatorisch	Innere Medizin, Chirurgie/Viszeralchirurgie/ Unfallchirurgie, Anästhesiologie	ja / nein
---	--	-----------

12 Monate

eigene ärztliche Leitung der Notaufnahme		ja / nein
Qualifikation des Itd. Arztes	FA mit ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin	ja / nein
Patienten/Jahr	10.000	Anzahl:
Leistungsspektrum	notfallmedizinisch relevantes diagnostisches und therapeutisches Behandlungsspektrum	ja / nein
Überwachungsbereich	≥ 2 Monitorbetten	Anzahl:
Fachrichtungen im Haus obligatorisch	Innere Medizin, Chirurgie/Viszeralchirurgie/ Unfallchirurgie, Anästhesiologie	ja / nein

18 Monate

eigene ärztliche Leitung der Notaufnahme		ja / nein
Qualifikation des Itd. Arztes	FA mit ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin	ja / nein
Personal	eigener ärztlicher Personalstamm ²	ja / nein

Patienten/Jahr	15.000	Anzahl:
Leistungsspektrum	umfangreiches diagnostisches und therapeutisches Behandlungsspektrum	ja / nein
Überwachungsbereich	≥ 4 Monitorbetten	Anzahl:
Fachrichtungen im Haus obligatorisch	Innere Medizin, Chirurgie/Viszeralchirurgie/ Unfallchirurgie, Anästhesiologie	ja / nein
Fachrichtungen im Haus Auswahl	mindestens 1 HNO, Augenheilkunde, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Neurochirurgie, Urologie, Psychiatrie/Psychosomatik, Neurologie ³ , KJM	ja / nein

24 Monate

eigene ärztliche Leitung der Notaufnahme		ja / nein
Qualifikation des lfd. Arztes	FA mit ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin	ja / nein
Personal	eigener ärztlicher Personalstamm ²	ja / nein
Patienten/Jahr	25.000	Anzahl:
Leistungsspektrum	komplettes diagnostisches und therapeutisches Behandlungsspektrum	ja / nein



Überwachungsbereich	≥ 6 Monitorbetten	Anzahl:
Fachrichtungen im Haus obligatorisch	Innere Medizin, Chirurgie/Viszeralchirurgie/ Unfallchirurgie, Anästhesiologie, Neurologie ³ , KJM/Kinderchirurgie ³	ja / nein
Fachrichtungen im Haus Auswahl	mindestens 2 HNO, Augenheilkunde, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Neurochirurgie, Urologie, Psychiatrie/Psychosomatik,	ja / nein

²Rotanden andere Abteilungen zählen nicht zum eigenen Personalstamm, der Einsatz dieser Mitarbeiter muss gesondert dargestellt werden

³bei Verfügbarkeit ohne eigene Abteilung ist die detaillierte Darstellung der Versorgung darzulegen

